



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Emanuel Waeber
Entwicklung Sportstätten in Freiburg

2013-CE-70 [QA 3151.13]

I. Anfrage

Mit Genugtuung und Freude nimmt die Freiburger Bevölkerung zur Kenntnis, dass der Gemeinderat und der Staatsrat von Freiburg im Hinblick auf Planung und Realisierung einer künftigen neuen Sportanlage zugunsten von Eishockey und Schwimmen zusammenarbeiten und zudem bereit sind, das entsprechende Engagement wahrzunehmen. Dies wäre bereits vor über 30 Jahren nötig gewesen und zwar bevor die altehrwürdige St. Leonhard-Halle gebaut wurde. Denn diese war schon zu Beginn das Resultat einer «Fehlplanung», da sie schon damals nicht den gültigen europäischen Standards entsprach. Blicken wir aber mit Zuversicht und Hoffnung in die Zukunft, und ich lade den Staatsrat ein – in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Freiburg –, auf folgende Fragen zu antworten:

1. Teilt er die Meinung, dass eine mögliche «Renovation» des bestehenden Eisstadions in einem schlechten Kosten-Nutzenverhältnis steht und sich damit die städteplanerische und verkehrstechnische Situation ungünstig entwickelt?
2. Kann er sich den Bau einer neuen Sportstätte (Eishockey und Schwimmen) auf dem Areal des heutigen Poyaparks vorstellen?
3. Kann er sich eine Nutzung der heutigen Eishalle als Multisportanlage zugunsten verschiedener Sportarten wie Volleyball, Unihockey, Handball und andere sowie von Kulturveranstaltungen vorstellen?

30. April 2013

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat verfolgt die Entwicklung der geplanten neuen Sportanlagen am Standort St. Leonard genau, wie er dies bereits in seiner Antwort auf die Anfrage 3069.12 von Grossrat David Bonny erwähnt hat. Er unterstützt das Projekt für die zweite Etappe am Standort St. Leonard und hat mit seinen Beschlüssen dazu beigetragen, dieses Projekt voranzubringen. Der Staat trägt jedoch nicht die Bauherrschaft für dieses Projekt und kann daher nicht über den Fortgang der Arbeiten entscheiden.

1. *Teilt er die Meinung, dass eine mögliche «Renovation» des bestehenden Eisstadions in einem schlechten Kosten-Nutzenverhältnis steht und sich damit die städteplanerische und verkehrstechnische Situation ungünstig entwickelt?*

Für die Ortsplanung bleiben laut Gesetz die Gemeindebehörden zuständig. Es ist nicht Sache des Staatsrats, zur städtebaulichen Planung der Stadt Stellung zu nehmen.

2. *Kann er sich den Bau einer neuen Sportstätte (Eishockey und Schwimmen) auf dem Areal des heutigen Poyaparks vorstellen?*

Der Poyapark gehört zum geschützten Kulturgut; daher darf auf dem Gelände nicht gebaut werden. Es gilt jedoch einen neuen Umstand zu berücksichtigen: Im neuen Stationierungskonzept der Armee, das am 25. November 2013 den Kantonen präsentiert wurde und dessen Vernehmlassung noch bis Ende Januar 2014 läuft, kündigt die Armee an, sie wolle den Standort La Poya ab 2020 aufgeben. Die Kaserne befindet sich im Besitz des Kantons. Im Hinblick auf den voraussichtlichen Rückzug der Armee setzte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe ein und gab ihr den Auftrag, die künftigen Nutzungsmöglichkeiten des Standorts La Poya zu prüfen. Die Arbeitsgruppe wird diese Frage mit einer Delegation des Gemeinderats der Stadt Freiburg, zuständig für die Raumplanung, erörtern. Zur Zukunft der Kaserne La Poya hat der Staatsrat aus dem Grossen Rat eine schriftliche Anfrage erhalten (2013-CE-175), die er zu gegebener Zeit beantworten wird.

3. *Kann er sich eine Nutzung der heutigen Eishalle als Multisportanlage zugunsten verschiedener Sportarten wie Volleyball, Unihockey, Handball und andere sowie von Kulturanlässen vorstellen?*

Am Standort St. Leonard gibt es bereits eine Multisporthalle mit über 3000 Sitzplätzen sowie eine Festhalle. Daher braucht es nach Ansicht des Staatsrats derzeit keine dritte solche Einrichtung. Zudem befinden sich in der Nähe auch die Gebäude von Forum Fribourg, die sich für die Durchführung von Grossveranstaltungen anbieten. Und nicht zu vergessen: In der Stadt Freiburg eignet sich der Saal des Kollegiums Heilig Kreuz, der Platz für 2000 Personen bietet, ebenfalls für Veranstaltungen sportlicher Art.

28. Januar 2014